



Kaule 15
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 – 97915-0
Fax: 02204 – 97915-29
E-Mail: info@amg-bensberg.de

AMG-Info 8-20-21

Stand 24.10.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie trotz der besonderen Umstände der letzten Wochen schöne und erholsame Herbstferien verbringen konnten. Unsere Bildungsministerin Yvonne Gebauer hat in in dieser Woche noch einmal betont, dass der Unterricht an den Schulen so lange wie möglich als Präsenzunterricht organisiert werden soll. Es findet also ab Montag Unterricht nach Plan statt.

Infektionsschutz

Die getroffenen schulischen Regelungen der letzten Monate sowie vor allem auch die große Solidarität, mit der diese mitgetragen wurden, haben uns in der Vergangenheit vor Teilschließungen oder Quarantänemaßnahmen bewahrt. Wir sind daher zuversichtlich, dass wir auch in den nächsten Wochen trotz der derzeitig wachsenden Infektionszahlen Präsenzunterricht ohne Quarantäne von Lerngruppen weiterführen können. Dazu bedarf es allerdings einer konsequenten Umsetzung unseres Hygienekonzepts, auf deren wichtigste Aspekte wir deshalb hier noch einmal hinweisen wollen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Ab Montag gilt am AMG wieder im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und während des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Die offiziellen Regeln, die in dieser Form bis zu den Weihnachtsferien gelten sollen, hat das Schulministerium in den Schulmails vom 08.10. und 21.10. veröffentlicht. Das MSB schreibt dazu: „Die Erweiterung der Maskenpflicht soll nach den Herbstferien – ebenso wie nach den Sommerferien – durch zusätzlichen Schutz für alle Beteiligten für mehr Sicherheit und Stabilität im Unterrichtsgeschehen sorgen. Zudem kann und soll sie eine wichtige Grundlage für die örtlich zuständigen Gesundheitsämter sein, wenn es darum geht, weitreichende Quarantäne-Maßnahmen zu vermeiden.“

Wir empfehlen, dass alle Schülerinnen und Schüler mehrere Alltagsmasken mit zur Schule nehmen, um diese nach einiger Zeit wechseln zu können. Die Pflicht, die MNB zu tragen, gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit die Lehrkräfte im Unterricht den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicherstellen können, haben auch diese eine MNB zu tragen. Grundsätzlich empfehlen wir auch allen Lehrerinnen und Lehrern das ständige Tragen einer MNB. Es kann in Ausnahmefällen allerdings Phasen im Unterrichtsgeschehen geben, in denen die MNB aus pädagogischen Gründen zumindest zeitweise abgesetzt werden darf. Über diese Situationen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft und es ist dabei unbedingt die Abstandsregel von 1,5 m einzuhalten. Die Schulleitung kann von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests aus medizinischen Gründen befreien. Diese Atteste sind nach ministerialen Aussagen auf ernste Fälle beschränkt, d.h. es geht dabei z.B. um Fälle schweren Asthmas, um Patienten, die sowieso unter starken Einschränkungen der Atmung leiden u.ä., Befindlichkeiten wegen Kopfschmerzen etc. können wir durch Maskenpausen angemessen begegnen.

Lüften

Um wirksam die Aerosolkonzentration in den Klassen- und Kursräumen herabzusetzen, soll in den Klassen systematisch und wie vom MSB empfohlen „stoßgelüftet“ werden. Dazu werden für etwa 2-3 Minuten jeweils 2 Fenster und auch die Klassentür weit geöffnet. Die Temperatur im Raum kann dadurch natürlich gerade bei geringen Außentemperaturen kurzfristig absinken, die Räume kühlen dadurch jedoch nicht gänzlich aus. Wir haben für alle Klassenräume noch einmal sichergestellt, dass sich auch jeweils mindestens zwei Fenster vollständig zum Lüften öffnen lassen. Es ist nicht sinnvoll (und auch nicht beabsichtigt), bei permanent geöffnetem Fenster und im Skianzug zu unterrichten. Dennoch erwarten wir selbstverständlich, dass alle Schülerinnen und Schüler dieser Situation angepasst gekleidet sind und z.B. nach dem „Zwiebelprinzip“ ggf. temperaturangepasste Kleidungsschichten ablegen oder hinzufügen können.

Laufwege und Wartebereiche

Wir möchten hiermit auch noch einmal an die im Gebäude vorgesehenen Laufwege und Wartebereiche erinnern, die gerade bei sinkenden Temperaturen gerne vergessen werden:

Der lange Gang der Trakte 1-5 soll innen nur vom Atrium in Richtung Bibliothek begangen werden. Der Rückweg erfolgt draußen unter dem Vordach regensicher und in frischer Luft. Auch im Verwaltungsgebäude besteht ein beschildeter Rundweg, um enge Begegnungen möglichst zu vermeiden. Diese Einbahnstraßenregelung im Verwaltungstrakt gilt nicht für Verwaltungsmitarbeiter und Lehrkräfte, da sonst ein regulärer Ablauf nicht gewährleistet werden kann. Aber zumindest sollen die Schülerströme in diesen Engpässen besser kanalisiert werden. Die Klassen möchten wir noch einmal daran erinnern, dass diese auf dem Hof und nicht vor der noch verschlossenen Klassenraumtür auf die unterrichtende Lehrkraft warten. Dies funktioniert bei den meisten Klassen bislang eigentlich schon ziemlich reibungslos.

Bei coronatypischen Erkrankungssymptomen bitte zuhause bleiben!

Dass wir an diesem Grundsatz festhalten, erklärt sich eigentlich von selbst. Bitte schicken Sie nach wie vor keine Kinder zur Schule, die typische Erkältungssymptome zeigen, sondern beobachten den Krankheitsverlauf erst einmal zwei Tage zu Hause. Sollten dann (vor allem coronatypische) Krankheitssymptome weiter vorliegen und keine Besserung eintreten, sollte ein Arzt konsultiert werden. Ordnet dieser einen Test an, so sollte das Testergebnis natürlich erst einmal abgewartet werden, bevor Ihr Kind die Schule wieder besucht.

Bitte informieren Sie uns schnell, wenn ein positives Testergebnis oder eine angeordnete Quarantäne (z.B. weil ein Familienmitglied positiv getestet ist) vorliegt, damit wir handlungsfähig bleiben.

Corona-Warn-App

Wir empfehlen dringend, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre außerschulischen Kontakte einschränken und nachhalten (z.B. auch mit der Corona Warn-App).

Uns ist bewusst, dass die genannten Maßnahmen, nicht jeden überzeugen.

Insbesondere die Maskenpflicht hat in der Vergangenheit zu kontroversen Diskussionen

geführt. Lassen Sie uns in den Gremien daher gerne weiter diskutieren, um realistische Regelungen zu finden, und so im Konkreten einzelne Verbesserungen erzielen.

Bitte sprechen Sie alle oben genannten Regelungen noch einmal mit Ihren Kindern durch, damit der Schulstart so reibungslos wie möglich gelingt und wir alle lange gesund bleiben.

Rückkehr aus einem Risikogebiet

Wir hatten Sie bereits vor den Ferien darauf hingewiesen, dass Sie die Quarantäneregungen der Coronaeinreiseverordnung beachten müssen, wenn Sie in den Herbstferien in einem Risikogebiet in Urlaub waren. Schülerinnen oder Schüler, die sich in einer solchen Quarantäne befinden bzw. befinden müssten, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Die Quarantäne muss der Schule zudem unverzüglich mitgeteilt werden. Es handelt sich um keine Schulpflichtverletzung; der Unterrichtsstoff der versäumten Stunden wird – wie im Krankheitsfall – eigenständig nachgearbeitet, im Klausurfall wird ein Nachklausurtermin wahrgenommen. Die Schule darf im Zweifelsfall einen Nachweis der Eltern über die Reise in ein Risikogebiet verlangen bzw. sich beim Gesundheitsamt über die Quarantänemaßnahme informieren oder auch Schülerinnen oder Schüler vom Unterricht ausschließen.

Elternsprechtage

Der am Freitag geplante Elternsprechtage findet nach aktuellem Sachstand in nur leicht veränderter Form von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt. Statt des gewohnten 10-Minuten-Takts für Gespräche sieht die Planung nun eine 15-minütige Taktung vor, wenngleich die eigentliche Gesprächszeit nicht verändert wird, sondern nach jedem Gespräch so die Möglichkeit besteht, den Raum zu lüften und die verwendeten Tische zu desinfizieren. Der inzwischen übliche Abstand von 1,5 m zum Gesprächspartner ist zudem problemlos einzuhalten. Achten Sie bitte auch in den Fluren selbst auf die Einhaltung des Mindestabstands.

Stellensituation

Auch wenn u.a. coronabedingt immer wieder Probleme bei der Unterrichtsabdeckung auftreten und es vermutlich gerade in den traditionell kritischen Monaten November und Dezember zu Vertretungen oder auch Unterrichtsentfall kommen kann, hat sich unsere Stellensituation vor allem im Fach Mathematik ein Stück weit entspannt. Wir konnten nämlich im Zuge von sogenannten Vorgriffsstellen Frau Melanie Otterbach (mit den Fächern Mathematik und Chemie) sowie (endlich!) Herrn Licher mit den Fächern Latein, Geschichte und Philosophie zum 01.11.20 fest anstellen. Beide werden – so sehen es die Vorgriffsstellen vor – mit jeweils 13 Stunden am AMG sowie mit jeweils 12,5 Stunden an der benachbarten JGR unterrichten, gehören jedoch faktisch unserem Kollegium an. Ebenfalls neu anstellen konnten wir Herrn Cornelius Buschhof mit den Fächern katholischer Religion und Sport. Herr Buschhof wird jedoch bis zur vollständigen Umstellung auf G9 mit voller Stelle an die IGP abgeordnet.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und natürlich auch allen Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen guten Start nach den Herbstferien!

Bleiben Sie gesund!

Rolf Faymonville und Heiner Plückebaum